

16.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/350

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 03.01.2017**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							
Rat	01.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, wie folgt zu entscheiden:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 (**Anlage 2**) nach Empfehlung des Beirates zu.

TOP 4: Erteilung einer Handlungsvollmacht

Die Gesellschafterversammlung erteilt Frau Annette Plein, Fachbereichsleiterin der Stadt Neustadt a. Rbge., eine Handlungsvollmacht für die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH für den Fall eines Ausfalles der Geschäftsführung.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR

Saldo	EUR	EUR
-------	-----	-----

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 03.01.2017 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld die erforderlichen Weisungsbeschlüsse fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Versammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n städtischen Bedienstete/n) auf der Grundlage von zuvor gefassten Weisungsbeschlüssen.

Es wird empfohlen, dass der Rat entsprechend den in der Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) genannten Beschlussvorschlägen dem Bürgermeister Weisung erteilt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wahrung der Interessen der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge..

Auswirkungen auf den Haushalt

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters während der nächsten Gesellschafterversammlung entsprechend der durch den Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

1. Sitzungsunterlage
2. Wirtschaftsplan 2017